

# Kurzarbeitergeld - Änderungen und Erleichterungen 2021

## Agenda:

1. Änderungen in 2021
2. schnelle Abrechnung
3. Qualifizierung während Kurzarbeit

# 1. Kurzarbeitergeld Änderungen 2021

(Stand 16.03.2021)

## Beginn bis 31.12.2020

- Bezugsdauer 24 Monate (längstens bis 31.12.2021)
- erhöhte Leistungssätze mit steigenden Bezugsmonaten
- Kug auch für Leih-AN
- erleichterter Zugang: 10 % der AN mit über 10 % Entgeltausfall
- keine Minusstunden
- 100 % SV-Erstattung, ab 01.07.21 50 % SV
- bei Quali während Kug in 2021 100% SV möglich

## Beginn nach 30.06.2021

- Bezugsdauer 12 Monate
- Leistungssatz Kug 60 bzw. 67%
- kein Kug für Leiharbeit
- 1/3 der AN mit über 10 % Entgeltausfall
- Minusstunden sind zu prüfen
- SV-Erstattung nur bei Quali während Kug

## Beginn nach 31.12.2020 und bis 31.03.2021

- Bezugsdauer **12 Monate**
- erhöhte Leistungssätze mit steigenden Bezugsmonaten
- Kug auch für Leih-AN
- erleichterter Zugang: 10 % der AN mit über 10 % Entgeltausfall
- keine Minusstunden
- 100 % SV-Erstattung, ab 01.07.21 50 % SV
- bei Quali während Kug in 2021 100 % SV möglich

## Beginn nach 31.03.2021 und bis 30.06.2021

- Bezugsdauer 12 Monate
- Leistungssatz Kug **60 bzw. 67%**
- Kug für Leiharbeit **ausgeschlossen**
- **Mindestanforderung** 1/3 der AN mit über 10 % Entgeltausfall
- Minusstunden **sind zu prüfen**
- 100 % SV-Erstattung, **ab 01.07.21 50 % SV**
- bei Quali während Kug in 2021 100 % SV möglich



### Achtung:

**Eine Unterbrechung der Kurzarbeit von  $\geq 3$  Monaten führt zu einer erneuten Bezugsfrist!**



## 2. Tipps für eine schnelle Abrechnung

### Arbeitsausfall anzeigen

- Kurzarbeit drei Monate oder länger unterbrochen - neue Anzeige

### Bezugsmonate beachten

- Bezugsmonate für den erhöhten Leistungssatz beim Kurzarbeitergeld individuell je AN ermitteln
- tatsächlicher Bezug von Kug zählt

### Personalveränderungen mitteilen

- notwendige Neueinstellungen vorab ankündigen
- Personalabgänge zusammen mit Abrechnung mitteilen

### Unterlagen vollständig ausfüllen

- Antrag vollständig ausfüllen
- zu jedem Antrag die Abrechnungsliste beifügen

### Fragen klären

Hotline Kurzarbeitergeld 0371 – 567 34 77  
Mail: [chemnitz.031-OS@arbeitsagentur.de](mailto:chemnitz.031-OS@arbeitsagentur.de)

## 3. Qualifizierung während Kurzarbeit

### Grundvoraussetzungen

- Bezug von Kurzarbeitergeld vor dem 31.07.2023 und Teilnahme an beruflicher Weiterbildungsmaßnahme.
- Weiterbildung beginnt nach dem individuellen Beginn der Kurzarbeit des Arbeitnehmers.
- Ausgeschlossen sind Maßnahmen zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.
- Kein Bildungsgutscheinverfahren (gilt nicht für gering qualifizierte Beschäftigte, die an einer abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen – **Beratung nutzen!**)

### Erstattung SV-Beiträge

- 50% der vom Arbeitgeber allein zu tragenden SV-Beiträge in pauschalierter Form für den jeweiligen Kalendermonat.
  - Weiterbildung dauert mind. 121 Stunden und ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert.
- oder
- Weiterbildung bereitet auf ein Fortbildungsziel vor, das nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) förderfähig ist.
  - Beantragung: Antrag Kurzarbeitergeld ([Kug-107](#)) und Abrechnungsliste ([Kug-108](#))

### 3. Qualifizierung während Kurzarbeit

#### Erstattung Lehrgangskosten

- Weiterbildung dauert mind. 121 Stunden und ist nach AZAV zertifiziert.
- Erstattung (monatliche Teilbeträge) abhängig von der Betriebsgröße/Betriebsabteilungsgröße:
  - bis 9 Beschäftigte: 100%
  - 10-249 Beschäftigte: 50%
  - 250-2499 Beschäftigte: 25%
  - ab 2500 Beschäftigte: 15%
- sind nachträglich und innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Kalendermonaten zu beantragen.
- können bis zur Beendigung der Weiterbildung auch über das Ende der Kurzarbeit hinaus erstattet werden.
- keine Erstattung der Lehrgangskosten für Fortbildungsziele die nach dem AFBG förderfähig sind.
- Beantragung: Antrag Lehrgangskosten ([Kug-106a-1](#)), Abrechnungsliste Lehrgangskosten ([Kug-106a-2](#)) und Maßnahmezertifikat.

#### Kontakt

Lassen Sie sich vor Weiterbildungsbeginn individuell über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Weiterbildungsförderung beraten:

- Ihr persönlicher Ansprechpartner im **Arbeitgeber-Service vor Ort**
- **Arbeitgeber-Hotline: 0800 4 5555 20** (gebührenfrei)
- **Informationsportal** <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen>

# Backup – Check Erleichterungen Kug

(Stand 16.03.2021)

## Beginn des Kurzarbeitergeldbezuges...

	... in 2020	... ab 01.01.2021
<b>Bezugsdauer</b>	24 Monate bis Ende 2021	12 Monate
<b>Mindestfordernis</b>	10 % der Beschäftigten	... ab 01.04.2021 1/3 der Beschäftigten
<b>Minusstunden prüfen</b>	nein	ja
<b>Erhöhter Leistungssatz</b>	ja (70/77% bzw. 80/87%)	Nein (60/67%)
<b>Kug für Leiharbeit</b>	ja	nein
<b>SV-Beitragserstattung</b>	100 %	... ab 01.07.2021 50 % 100 % bei Qualifizierung*

\* Wenn Kug-Bezug nach dem 30.06.2021 beginnt, sinkt die SV-Erstattung auf 0 % und bei Qualifizierung auf 50 %

